



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 29.04.2014  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:27 Uhr  
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Vorsitzender**

Pfann, Robert Erster Bgm.

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Bensch, Harald  
Closmann, Walter Zweiter Bgm.  
Freytag, Jutta  
Hetzelein, Richard  
Hutflesz, Wolfgang  
Kremer, Jürgen  
Müller, Reinhardt  
Oberfichtner, Harald  
Pfann, Klaus  
Scharpff, Wolfgang  
Schrödel, Fritz  
Schulze, Bernd Dr.  
Schwarzmeier, Christina  
Seidler, Richard  
Stroech, Werner  
Theiler, Michael  
Weidner, Peter  
Weiß, Markus Dr.  
Weithmann, Reinhold Dr.

#### **Schriftführer/in**

Braun, Michaela

#### **Verwaltung**

Städler, Frank

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Wystrach, Harald

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.03.2014
- 2 Bedarfsanerkennung von Kinderbetreuungsplätzen im Waldkindergarten **2014/0137**
- 3 Verwendung der Bundesfördermittel U3 **2014/0139**
- 4 Änderung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten (Förderrichtlinien); Antrag der Fraktion der Freien Wähler Schwanstetten **2014/0151**
- 5 Baukostenzuschuss zum Umbau der ehemaligen Sparkasse im Ortsteil Schwand für das Netzwerk für Kinder "Purzelbaum" **2014/0148**
- 6 Vergabe von Leistungen: Unterhalt für Straßen- und Kanalbau **2014/0140**
- 7 Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flur-Nrn. 179, 179/2, 187/1 und einer Teilfläche aus 187 Gmkg. Leerstetten, südlich der Schwabacher Straße **2014/0155**
- 8 Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan für die Flur-Nrn., 179/2 und einer Teilfläche aus 187 Gmkg. Leerstetten **2014/0156**
- 9 Berichte der Verwaltung
- 10 Anfragen der Ratsmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Bgm. Pfann ergänzt die Tagesordnung um den TOP 4 - Änderung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten; Antrag der FWS, und lässt das Gremium über die Ergänzung abstimmen:

Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung mit 20:0 Stimmen angenommen.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.03.2014**

**Die Niederschrift wird ohne Einwände genehmigt.**

### **TOP 2      Bedarfsanerkennung von Kinderbetreuungsplätzen im Waldkindergarten**

Der Verwaltung liegt eine Anfrage des Vereins „Buchenzauber“ e.V. vor, der eine Waldkindertagesstätte in Schwanstetten eröffnen möchte.

Betreut werden sollen Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung. Am Nachmittag könnte auch eine Schulkindbetreuung stattfinden.

Als Betreuungszeiten ist 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr geplant. Bei Bedarf auch länger.

Die Kinder werden sich tagsüber zum Großteil in der freien Natur aufhalten. Für schlechte Wetterverhältnisse wird ein Schutzraum (Bauwagen oder Blockhütte) aufgestellt.

Die Waldkindertagesstätte soll sich im Bereich des Staatsforstes befinden. Favorisiert wird derzeit eine Fläche im Bereich des Trimm-Dich-Pfads Leerstetten.

Geleitet wird der Kindergarten von Chiara Liepold, die derzeit den Waldkindergarten in Eichstätt leitet. Frau Liepold hat Diplom Pädagogik studiert und eine Ausbildung zur Waldkindergärtnerin absolviert.

Unterstützt wird Frau Liepold von Nadine Nöller, die ebenfalls Diplom Pädagogin ist. Frau Nöller war mehrere Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe tätig und hat bereits mehrere Waldspielgruppen geleitet.

Waldkindergärten erfreuen sich in den letzten Jahren immer größerer Beliebtheit. Im Landkreis Roth existiert diese Betreuungsform bisher allerdings nicht. Die Fachaufsicht des Landratsamtes Roth, Frau Hoffinger, und der Leiter des Gesundheitsamtes Roth, Herr Dr. Oberparleiter, stehen dem Projekt offen und positiv gegenüber.

Aus Sicht der Verwaltung wird das Vorhaben als eine Bereicherung der Betreuungslandschaft in Schwanstetten gesehen.

Ohne jede Investition bzw. Zuschüssen zu Baukosten könnten in Schwanstetten weitere Betreuungsplätze entstehen. Die Folgekosten sind auch überschaubar, da der Verein „Buchenzauber“ auf eine Defizitvereinbarung verzichten wird.

Dem Verein steht – bei einer Bedarfsanerkennung der Plätze durch die Kommune – wie jeder anderen Kita die gesetzliche Förderung nach BayKiBiG (Bay. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz) zu. Die Förderung erfolgt kindbezogen, d.h. der Markt Schwanstetten zahlt nur für Kinder die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Schwanstetten haben. Es ist davon auszugehen, dass viele Gastkinder aus anderen Gemeinden die Kita besuchen werden, da das Angebot im Landkreis einmalig ist. Für diese Kinder übernimmt die jeweilige Sitzgemeinde die Kosten.

Eine echte Konkurrenzsituation zu den bereits bestehenden Kindertagesstätten wird nicht entstehen, da Waldkindergärten eine andere Zielgruppe ansprechen, als die „regulären“ Einrichtungen.

Durch die Schaffung der zusätzlichen Betreuungsplätze könnte die Situation im Hort und Krippenbereich weiter entspannt werden. Da bei freien Kindergartenplätzen entweder Krippenkinder bereits mit 2,5 Jahren in den Regelbereich wechseln oder Schulkinder am Nachmittag betreut werden können.

Bgm. Pfann bittet die Beschlussfassung über diesen TOP zu verschieben, da zwischenzeitlich neue Informationen vorliegen. In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses wurde der Standort im Kessel – Fl. 724 Gmkg mit 4:4 abgelehnt. Hier muss zunächst ein Alternativstandort gefunden werden. Bei der gestrigen Ortsbegehung mit den Jagdpächtern wurde deutlich, dass die Jagdgenossenschaft gegen diesen Standort ist. Ggf. wäre ein Standort im Bereich der Schleuse Leerstetten möglich. Der Verein will die Möglichkeit prüfen und ggf. auf die Verwaltung wieder zukommen. Der Markt Allersberg sieht ebenfalls einen Bedarf für einen Waldkindergarten. Ein interkommunaler Austausch könnte erfolgen. Die Beschlussfassung soll daher zurückgestellt werden, bis über die weitere Entwicklung Klarheit besteht.

MGR Dr. Weiß möchte wissen, was die Bedarfsanerkennung damit zu tun hat.

Bgm. Pfann entgegnet, dass die Bedarfsanerkennung baurechtlich keinen Einfluss hat, aber es macht keinen Sinn, heute darüber zu entscheiden, wenn noch unklar ist, ob und für welchen Standort ein erneuter Antrag gestellt wird. Wenn der Verein „Buchenzauber“ erneut auf die Verwaltung zukommt, kann die Diskussion gerne fortgeführt werden.  
Er bitte das Gremium um Zustimmung zur geänderten Beschlussformulierung:

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt aufgrund der neuen Entwicklungen, die Beschlussfassung über diesen TOP bis auf weiteres zu vertagen.**

**Beschlossen Ja 20 Nein 0**

**TOP 3 Verwendung der Bundesfördermittel U3**

Auf die Vorberatungen zum Haushalt 2014 in der Hauptausschuss-Sitzung vom 11. März wird Bezug genommen.

Laut Richtlinie zur Förderung der Betriebskosten von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege stehen die Mittel den zuständigen Gemeinden und örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise) zu.

Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt in seiner Schnellinfo für Rathauschefs vom 05. November 2011: Sollte keine Defizitvereinbarung bestehen und ein Bedarf vorhanden sein, können die Gemeinden die Bundesmittel an die Einrichtungen weiterreichen.

Nachdem von keiner Einrichtung seit Bestehen der Ausschüttung von Bundesmittel ein Bedarf angemeldet wurde, wurden die Bundesmittel jeweils bei der Einrichtung verbucht, welche einen erhöhten Bedarf insbesondere durch Neu- und Umbau hatte. Durch das bestehende Angebot der Defizitvereinbarungen (mit 100 Prozent Defizitübernahme) kann keine Unterdeckung in den Einrichtungen mehr entstehen. Eine Weitergabe würde eine Förderung über den Bedarf hinaus darstellen.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die Bundesmittel U3 nicht an die Einrichtungen weiterzuleiten.

Für Einrichtungen, die auf eine Defizitvereinbarung mit dem Markt Schwanstetten verzichten, entsteht trotzdem kein Anspruch auf die Bundesmittel (z.B. Waldkindergarten).

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, die Bundesmittel zur Förderung der Betriebskosten von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege nicht an die örtlichen Kindertagesstätten weiterzuleiten.**

**Beschlossen Ja 20 Nein 0**

<b>TOP 4</b>	<b>Änderung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten (Förderrichtlinien); Antrag der Fraktion der Freien Wähler Schwanstetten</b>
--------------	--

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 27.09.2011 erfolgte der Beschluss über die letzte Anpassung der Förderrichtlinien. Die Änderung ist am 01.01.2012 in Kraft getreten.

Mit Schreiben vom 06.03.2014 stellte die Fraktion der Freien Wähler einen Antrag auf Anpassung der Förderrichtlinien. Der Antrag liegt dieser Vorlage bei. In der HA-Sitzung am 11.03.2014 wurde der Antrag vom Fraktionssprecher Peter Weidner dahingehend korrigiert, dass die Erhöhung der Förderpauschale gemäß Ziffer 3.1.2 der Förderrichtlinie nur für die Übungsleiter gelten soll.

Anzumerken ist, dass nach wie vor der gemeindliche Fördersatz je ME um 0,06 € höher liegt als die Förderungen des Freistaates und des Landkreises zusammen. Voraussichtlich werden 41.780 ME für das Jahr 2014 gefördert.

Bisher wurde jeder Übungsleiter im Sportbereich mit 650 Mitgliedereinheiten (ME) und einem Fördersatz von 0,40 € je ME berücksichtigt. Die Förderung je Übungsleiter betrug somit 260,- €. Bei einer Anhebung der Förderung je ME auf 0,45 € würde sich je Übungsleiter ein Zuschuss von 292,50 € ergeben. Für 2014 würde diese Anhebung bei 40 Übungsleiterlizenzen eine Kostensteigerung von 1.700,- € auslösen.

Die Chor- und Jugendleiter im nicht sportlichen Bereich erhielten bisher eine pauschale Förderung von 200,- €. Der Antrag der Fraktion der Freien Wähler sieht vor, diesen Fördersatz um 12,5 % auf 225,- € anzuheben.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass Übungsleiter im sportlichen sowie nichtsportlichen Bereich bei der Förderung gleich behandelt werden sollten. Bisher erhielten Sportvereine je

Übungsleiter 260,- € und andere Vereine für ihre Chor- und Jugendleiter 200,- €. Aus Sicht der Kämmerei ist kein Grund erkennbar, diese unterschiedliche Behandlung beizubehalten.

Sollte der Fördersatz vom Gremium für Übungsleiter von 0,40 € auf 0,45 € angehoben werden, wird vorgeschlagen, den Fördersatz für Chor- und Jugendleiter gemäß Ziffer 3.2.2 der Förderrichtlinie auf 300,- € anzuheben. Die Differenz von 8,50 € stellt hier keine Ungleichbehandlung dar, denn sie wird dadurch ausgeglichen, dass Sportvereine ME-Pauschalen für ihre Erwachsenen und Jugendlichen neben der Grundförderung erhalten. Nichtsportvereine erhalten diese Förderung über ME nicht. Entsprechend den Zahlen aus dem Jahr 2013 betragen die Mehrkosten 900,- €.

Obwohl mit den derzeit geltenden freiwilligen Fördermaßnahmen das vielfältige ehrenamtliche Engagement in unserer Gemeinde schon jetzt angemessen gewürdigt wird, sollte bei der anstehenden Entscheidung berücksichtigt werden, dass es für die Vereine immer schwieriger wird qualifizierte Übungsleiter (Chor-, Jugendleiter usw.) zu gewinnen. Die Verwaltung vertritt daher die Auffassung, dass es gerechtfertigt ist, die Vereine hierbei in der aufgezeigten Weise finanziell zu unterstützen.

#### **Beschluss:**

**Der MGR beschließt, den neuen Richtlinien zur Förderung der Vereine (Förderrichtlinien) in der überarbeiteten Fassung vom 15.04.2014 zuzustimmen.**

**Beschlossen Ja 20 Nein 0**

<b>TOP 5</b>	<b>Baukostenzuschuss zum Umbau der ehemaligen Sparkasse im Ortsteil Schwand für das Netzwerk für Kinder "Purzelbaum"</b>
--------------	--

Bereits während der Haushaltsvorberatungen wurde berichtet, dass der Verein Netzwerk für Kinder „Purzelbaum“ plant, seine jetzt genutzten Räumlichkeiten im Sägerhof 1 aufzugeben und die ehemalige Sparkasse im Ortsteil Schwand anzumieten, umzubauen und als Kindertagesstätte zu nutzen.

Die Plätze dieser Einrichtung sind bereits anerkannt. Durch den Umbau ändert sich an den Plätzen der Einrichtung nichts.

Grundsätzlich ist es laut Gemeindeordnung Aufgabe der Gemeinde Einrichtungen der Jugendhilfe zu schaffen, sofern nicht freie Träger diese Aufgabe übernehmen.

Bei früheren Maßnahmen gab es unterschiedliche Möglichkeiten der staatlichen Förderung.

Variante 1: Um- und Neubau der Kindertagesstätte Regenbogen. Hier war der Förderanteil mit 66 % der zuwendungsfähigen Kosten lt. FAG festgelegt. Der Freistaat übernahm hiervon wiederum 45 %. Aus Sicht der Gemeinde entsprach dies einem Fördersatz von effektiv 51,65 % des nicht durch staatliche Förderung gedeckten Anteils der zuwendungsfähigen Kosten.

Die andere Variante kam bei den Kinderkrippen zum Tragen. Über das Bundesprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013 wurden Mittel zur Verfügung gestellt, welche als Festbeträge ausgereicht wurden. Durch Beschluss des Marktgemeinderates wurde entschieden, dass von den nicht gedeckten zuwendungsfähigen Kosten 75 % vom Markt Schwanstetten getragen werden. Der effektive Anteil des nicht durch staatliche Förderung gedeckten Anteils der zuwendungsfähigen Kosten beträgt somit 75 %.

Seit 01.01.2014 gilt bei allen Maßnahmen, unabhängig welcher Bereich (Krippe, Regelgruppe oder Hort) einer KiTa betroffen ist, dass die Gemeinde den Förderanteil an den zuwendungsfähigen Kosten bestimmt (von 0 – 100 %) und hiervon übernimmt die Regierung 45 %.

Beide bereits praktizierten Varianten sind auf das Umbauvorhaben des Purzelbaums anwendbar und ergeben unter Zugrundelegung der aktuellen Kostenschätzung folgende Berechnungsbeispiele:

#### **Variante 1:**

Zuwendungsfähige Kosten von Gemeinde	235.871 €
anerkannte förderfähige Kosten 66 %	155.674 €
hieraus staatliche Förderung 45 %	70.035 €
Finanzierungsplan	
Staat	70.035 €
Gemeinde	85.639 €
Purzelbaum	80.197 €
Gesamt	235.871 €
nicht zuwendungsfähige Kosten	32.240 €
Finanzbedarf Purzelbaum	117.879 €

**Beteiligung der Gemeinde an den nicht gedeckten zuwendungsfähigen Kosten 51,65 % = 85.639 € (235.871 € - 70.035 €)**

#### **Variante 2:**

Zuwendungsfähige Kosten von Gemeinde	235.871 €
anerkannte förderfähige Kosten 85 %	200.490 €
hieraus staatliche Förderung 45 %	90.220 €
Finanzierungsplan	
Staat	90.220 €
Gemeinde	110.270 €
Purzelbaum	35.381 €
Gesamt	235.871 €
nicht zuwendungsfähige Kosten	32.240 €
Finanzbedarf Purzelbaum	67.621 €

**Beteiligung der Gemeinde an den nicht gedeckten zuwendungsfähigen Kosten 75,70 % = 110.270 € (235.871 € - 90.220 €)**

Nachdem mittlerweile der Fördersatz von den Gemeinden frei wählbar ist, kann über die Höhe der Förderung durch den Marktgemeinderat frei entschieden werden. Zu berücksichtigen wäre jedoch der Gleichbehandlungsgrundsatz. Um diesen nicht zu verletzen, sollte eine der o. g. Varianten gewählt werden.

Bgm. Pfann fügt an, dass lt. Auskunft der Sparkasse Mittelfranken auf dem Grundstück ein Container für den SB-Bereich geschaffen werden soll.

MGR Closmann spricht sich für die Variante 1 aus.

**Beschluss:**

**Der MGR beschließt, – vorbehaltlich der Genehmigung einer staatlichen Zuwendung – den geplanten Umbau der ehemaligen Sparkasse im Ortsteil Schwand durch den Verein Netzwerk für Kinder „Purzelbaum“ zu fördern. Der Baukostenzuschuss wird auf 66 % der zuwendungsfähigen Baukosten festgelegt unter folgenden Bedingungen:**

**Der Mietvertrag zwischen der Sparkasse oder eines Rechtsnachfolgers und dem Verein Netzwerk für Kinder „Purzelbaum“ wird auf 25 Jahre unkündbar geschlossen.**

**Der Markt Schwanstetten, oder ein vom Markt Schwanstetten bestimmter Dritter, erhält bei Ausfall des Vereins Netzwerk für Kinder „Purzelbaum“ das Recht, zu gleichen Bedingungen in den Mietvertrag einzutreten.**

**Für den Fall eines Verkaufes des Objektes erhält der Markt Schwanstetten nach dem Verein Netzwerk für Kinder „Purzelbaum“ ein Vorkaufsrecht an zweiter Rangstelle.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung von Mittelfranken einen Förderantrag nach FAG (45 % des Baukostenzuschusses) zu stellen.**

**Beschlossen Ja 20 Nein 0**

**TOP 6 Vergabe von Leistungen: Unterhalt für Straßen- und Kanalbau**

Für die Beauftragung der laufenden Bauleistungen im Straßenunterhalt und der Abwasserbeseitigung ist der Abschluss eines Zeitauftrages für zwei Jahre (2014-2016) erforderlich.

Zur Submission am 25.03.2014 wurden termingerecht 6 Angebote von 8 aufgeforderten Unternehmen abgegeben. Nach rechnerischer Prüfung ohne Nachlässe ergab sich folgendes Submissionsergebnis.

Rangfolge	Bieter	Bieter	Gesamt	Anteil Regie	Prozent
1	6	Fritz Kreichauf GmbH & Co. KG	199.370,82 €	8.409,14 €	100,00 %
2	2	Kammerer Bau GmbH & Co. KG	207.588,24 €	8.040,83 €	104,12%
3	1	Fiegl GmbH & Co. KG	212.568,02 €	9.611,04 €	106,62%
4	5	FT Fuchs Tiefbau GmbH	225.684,69 €	8.360,94 €	113,20%
5	3	Ochs Rohrleitungsbau GmbH	251.958,96 €	10.121,18 €	126,38%
6	4	Hans Hirschmann KG	254.089,40 €	10.262,56 €	127,45%

Nach rechnerischer, wirtschaftlicher und technischer Prüfung der Angebote durch das Planungsbüro Jürgen Wolfrum hat die Firma **Fritz Kreichauf GmbH & Co. KG** aus 91177 Thalmässing das günstigste Angebot abgegeben.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, die Auftragsvergabe für den Straßen- und Kanalunterhalt für 2 Jahre an die Firma Fritz Kreichauf GmbH & Co. KG aus Thalmässing mit einer Gesamtauftragssumme von 199.370,82 € brutto zu vergeben.**

**Beschlossen Ja 20 Nein 0**

<b>TOP 7</b>	<b>Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flur-Nrn. 179, 179/2, 187/1 und einer Teilfläche aus 187 Gmkg. Leerstetten, südlich der Schwabacher Straße</b>
--------------	---

In der Sitzung des BauJA vom 20.01.2014 wurden Anträge auf Vorbescheid zur Erstellung von Einfamilienhäusern auf Teilflächen der Fl.Nrn.187 und 187/1 abgelehnt. Jedoch wurde bei der Beratung bereits angesprochen, dass mit der Erstellung eines Bebauungsplanes die Bauwünsche der Antragsteller verwirklicht werden könnten.

Zwischenzeitlich wurde sowohl mit den betroffenen weiteren Eigentümern als auch mit dem Landratsamt die Erstellung eines Bebauungsplanes besprochen.

Bei den Gesprächen mit den weiteren Grundstückseigentümern konnte grundsätzliche Bereitschaft für eine Bebauungsplanung festgestellt werden. Bezüglich der Fl. Nr.179/2 wurde vom Eigentümer der Wunsch geäußert, doch die südlich angrenzende Restfläche auch noch zu überplanen. Mit diesem Grundstücksteil würde eine Verbindung zu dem im FNP ausgewiesenen Wohnbaubereich südlich des Wasserturms erfolgen.

Nachdem diese Restfläche der Fl. Nr. 179/2 und eine dann weiter notwendige Fläche der Fl. Nr. 187 im FNP nicht für Wohnbebauung ausgewiesen sind, müsste eine Änderung des FNP erfolgen. Beim Landratsamt wurde daher angefragt, ob diese Änderung des FNP städtebaulich vertretbar ist. Vom Landratsamt Roth wird die Änderung als städtebauliche Lösung bestätigt. Bei der Bebauungsplanung sollte eine Verbindung der beiden Wohnbaubereiche überprüft werden.

MGR Seidler erklärt, dass die CSU-Fraktion mit den Leistungen des Planungsbüros Grosser-Seeger nicht zufrieden ist und stellt deshalb den Antrag, über die Planungsaufstellung und das Planungsbüro getrennt abstimmen zu lassen. Die Ausarbeitung sollte von einem anderen Planungsbüro oder vom Bauamt selbst erstellt werden.

Bgm. Pfann erklärt, dass eine getrennte Abstimmung möglich ist. Er bittet jedoch zu bedenken, dass das Büro Grosser-Seeger bereits mit der Machbarkeitsstudie für die Entwicklung des Baugebietes südlich vom Wasserturm Leerstetten beauftragt wurde und es insofern sinnvoll ist, wenn für das unmittelbar angrenzende Baugebiet der Plan vom selben Büro erstellt wird. Die Auswahl eines neuen Planungsbüros hat eine zeitliche Verzögerung zur Folge. Die Verwaltung und er selbst sind mit den Leistungen des Büros sehr zufrieden.

MGR Bengsch erklärt, dass auch er neuen Planungsbüros offen gegenüber steht. Er ist jedoch für eine schnelle Bearbeitungsfolge und schlägt vor, hierfür das Planungsbüro Grosser-Seeger zu beauftragen und mit Ruhe für weitere Projekte ein neues Planungsbüro zu suchen.

MGR Hutflesz entgegnet, dass die CSU-Fraktion bei gleichlautenden Anträgen mit diesem Argument bereits mehrfach vertröstet wurde. Einmal muss eine Änderung erfolgen.

MGR Dr. Weithmann schlägt vor, die Aufgabe dem Bauamt zuzuteilen.

MGR Stroech wirft ein, dass das Bauamt die Planung bzgl. des Flächennutzungsplanes gar nicht ausführen darf.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Mitarbeiter des Bauamtes mehr als ausgelastet sind, sodass eine schnelle Bearbeitung hier nicht erfolgen könnte.

MGR Closmann ergänzt, dass für gewisse Themen ohnehin Fachbüros und Sachverständige wie z. B. für Lärmschutz und Bodenuntersuchung herangezogen werden müssen.

MGR Dr. Weithmann schlägt vor, für das Bauamt eine weitere Personalstelle zu schaffen.

Bgm. Pfann hält das für eine sinnvolle Anregung, gibt jedoch zu bedenken, dass die Planungsbüros in rechtlicher Hinsicht immer auf dem neusten Stand sind.

### **Bgm. Pfann stellt den Antrag der CSU-Fraktion zur Abstimmung**

**Der Antrag wird mit 11 zu 9 Stimmen angenommen.**

#### **Gegenstimmen:**

**MGR Pfann K., MGR Schwarzmeier, MGR Müller, MGR Theiler, MGR Bengsch, MGR Stroech, MGR Closmann, MGR Scharpff, Bgm. Pfann**

Anschließend lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag getrennt abstimmen.

#### **Beschluss:**

##### **1) Der MGR beschließt:**

**Für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:**

**Im Norden von der Schwabacher Straße, im Osten von den öffentlichen Verkehrsflächen Fl.Nr. 178/3 und 188/5, sowie der Feldflur Kirchhofäcker, im Süden von der Feldflur Kirchhofäcker und im Westen von der Fl. 181 Gmkg. Leerstetten und folgende Grundstücke umfasst:**

**Fl.Nrn. 179, 179/2, 187/1, sowie die nördliche Teilfläche der Fl.Nr. 187 Gmkg. Leerstetten wird ein qualifizierter Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.**

**Es ist beabsichtigt das Baugebiet als allgemeines Wohngebiet festzusetzen.**

**Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 13 Leerstetten, „Südlich Schwabacher Straße“**

**Beschlossen: Ja 20 Nein 0**

**2) Der MGR beschließt mit der Ausarbeitung des Planes das Planungsbüro Grosser-Seeger aus Nürnberg zu beauftragen.**

**Beschlossen: Ja 9 Nein 11**

**Gegenstimmen: MGRin Freytag, MGR Hetzelein, MGR Hutflesz, MGR Kremer, MGR Oberfichtner, MGR Dr. Schulze, MGR Schrödel, MGR Seidler, MGR Weidner, MGR Dr. Weiß, MGR Dr. Weithmann**

Im Anschluss zur Beschlussfassung erklärt Bgm. Pfann, dass die Verwaltung beauftragt wird, zu prüfen, ob das Bauamt die Aufgaben übernehmen kann. Andernfalls soll das Bauamt ein anderes Planungsbüro vorschlagen.

MGR Closmann weist nochmals darauf hin, dass das Bauamt keinen Flächennutzungsplan erstellen darf.

MGR Stroech schlägt das Planungsbüro Stauffer-Abraham in Wendelstein vor, welches aus der Vergangenheit mit den Örtlichkeiten vertraut ist.

**Bgm. Pfann stellt nun folgende Beschlussvariante zur Abstimmung:**

**1. Der MGR beschließt, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob die Planung durch die Bauverwaltung erfolgen kann:**

**Beschlossen Ja 1 Nein 19**

**Gegenstimmen:**

**MGRin Freytag, Schwarzmeier,**

**MGR Bengsch, Closmann, Hetzelein, Hutflesz, Kremer, Müller, Oberfichtner, Pfann. K., Scharpff, Schrödel, Dr. Schulze, Seidler, Stroech, Theiler, Weidner, Dr. Weiß, Bgm. Pfann**

**2. Der MGR beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, ein neues Planungsbüro zu suchen und dem MGR vorzuschlagen.**

**Beschlossen Ja 20 Nein 0**

<b>TOP 8</b>	<b>Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan für die Flur-Nrn., 179/2 und einer Teilfläche aus 187 Gmkg. Leerstetten</b>
--------------	---

Für die Erstellung des Bebauungsplans Leerstetten Nr. 13 ist die im Lageplan dargestellte Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan erforderlich.

MGR Dr. Weithmann möchte wissen, ob die Container entfernt werden und mit welcher Lärmbelastungshöhe zu rechnen ist.

Bgm. Pfann entgegnet, dass hierfür ein anderer Standort gefunden wird. Die Auswirkung der Lärmbelastung wird im Rahmen des Bauplanleitverfahrens von einem Sachverständigen geprüft.

Über den Beschluss lässt der Vorsitzende wiederum getrennt abstimmen:

**Beschluss:**

**1) Der MGR beschließt:**

**Für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:**

**Im Norden von dem bereits ausgewiesenen Baugebiet südlich der Schwabacher Straße, im Osten von der öffentlichen Verkehrsfläche 188/5 und den bereits ausgewiesenen Bauflächen im Bereich der Kirchhofäcker, im Süden von der Feldflur Kirchhofäcker und im Westen von der Fl. 181 Gmkg. Leerstetten und folgende Grundstücke umfasst:**

**Fl.Nrn.: 179/2 (südliche Teilfläche) und einer Teilfläche der Fl.Nr. 187 Gmkg. Leerstetten soll der rechtskräftige Flächennutzungsplan geändert werden.**

**Es ist beabsichtigt diesen Bereich als Wohngebiet auszuweisen.**

**Beschlossen: Ja 20 Nein 0**

**2) Der MGR beauftragt mit der Ausarbeitung der Änderung des Flächennutzungsplanes das Planungsbüro Grosser-Seeger.**

**Beschlossen: Ja 9 Nein 11**

**Gegenstimmen:**

**MGRin Freytag, MGR Hutflesz, MGR Kremer, MGR Oberfichtner, MGR Schrödel, MGR Dr. Schulze, MGR Seidler, MGR Stroeck, MGR Weidner, MGR Dr. Weiß, MGR Dr. Weithmann**

**3) Der MGR beschließt, die Verwaltung mit der Suche anderer Planungsbüros zu beauftragen und diese dem MGR vorzuschlagen.**

**Beschlossen: Ja 14 Nein 6**

**Gegenstimmen: MGR Pfann K., MGRin Schwarzmeier, MGR Müller, MGR Hetzelein, MGR Scharpff, Bgm. Pfann,**

## **TOP 9 Berichte der Verwaltung**

### **1. Haushaltssatzung genehmigt**

Mit Schreiben vom 14.04.2014 des LRA Roth wurde die Haushaltssatzung genehmigt und liegt vom 4. bis 12. Mai öffentlich aus.

### **2. Verlängerung Mietvertrag für die Räumlichkeiten für Cosmic Gate**

Da derzeit keine Alternativen zu den bestehenden Räumlichkeiten verfügbar sind, soll der Mietvertrag mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist verlängert werden. Der 1. FC Schwand hat im Vorfeld eine mündliche Zusage erteilt.

### **3. Resolution Gleichstrompassage Süd-Ost**

Der Vorsitzende verliert ein Schreiben der Bayerischen Staatskanzlei, welche die Verwaltung als Reaktion zu unserer beschlossenen Resolution erreicht hat.

### **4. Verabschiedung der scheidenden Mitglieder des Marktgemeinderats**

Bgm. Pfann verabschiedet den Zweiten Bürgermeister und die scheidenden Mitglieder des Marktgemeinderates, MGR Dr. Weiß, MGR Müller, MGR Hetzelein, Zweiter Bürgermeister Closmann und MGR Schrödel und bedankt sich für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Mit der Überreichung einer Urkunde und einem Aquarell mit dem Motiv „Rathaus Schwanstetten“ von der ortsansässigen Künstlerin Brigitte Geis wünscht Bgm. Pfann allen alles Gute für die Zukunft. Des Weiteren würdigt er das lange ehrenamtliche kommunale Wirken von MGR Richard Hetzelein, 18 Jahre, MGR und 2. Bgm. Walter Closmann, 30 Jahre und MGR Schrödel, 42 Jahre.

Die scheidenden Marktgemeinderäte bedanken sich beim Gremium für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die Fraktionssprecher aller drei Fraktionen sprechen ebenfalls ihren Dank und die guten Wünsche für die Zukunft aus.

## **TOP 10 Anfragen der Ratsmitglieder**

Es liegen keine Anfragen vor.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:27 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann  
Erster Bürgermeister

Michaela Braun  
Schriftführer/in